

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. März 2024

In der Hauptversammlung vom 24.02.2024 wurde das Leitungsteam der Freiwilligen Feuerwehr mit Herrn Markus Henne als Kommandant und Herrn Ivo Weinmann als stellvertretender Feuerwehrkommandant von den Angehörigen der Einsatzabteilung unserer Gemeindefeuerwehr in geheimer Wahl wieder für 5 Jahre gewählt. Beide Gewählten sind bereit diese ehrenamtliche Aufgabe nochmals für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zu leisten. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten der Wiederwahl von Herrn Kommandant Henne und Herrn stellvertretenden Kommandant Ivo Weinmann gerne zu. Herr Bürgermeister Ragg nahm die nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg vorgeschriebene Bestellung von Herrn Feuerwehrkommandant Markus Henne und Herrn stellvertretenden Feuerwehrkommandant Ivo Weinmann per Handschlag vor. Er bedankte sich für das große Engagement das beide in ihr Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr einbringen.

Zum Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sport und Gemeindehalle sind mehrere Anregungen seitens der Vereine und Organisationen eingegangen. Frau Gemeinderätin Vera Schweizer und Herr Gemeinderat Alwin Meicht haben mit den Vereinen am 21.02.2024 das Thema im Detail beraten und die Anregungen gesammelt. Die Änderungswünsche der Vereine und Organisationen wurden größtenteils in die Benutzungs- und Entgeltordnung übernommen, die vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde und zum 01.04.2024 in Kraft tritt.

Die Gemeinde Deilingen bildet für die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl und die Europawahl, welche am 09.06.2024 gemeinsam stattfinden, einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Feuerwehrgerätehaus in der Gartenstraße 17 und ist barrierefrei erreichbar. Es wird sowohl ein Wahlvorstand für die Urnenwahl, als auch für die Briefwahl gebildet. Zur Vorsitzenden des Wahlausschusses wurde Frau Brigitte Meboldt (Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung) bestellt, ihr Stellvertreter ist Herr Gemeinderat Hans Weber. Zum Wahlvorstand für die Briefwahl wurde Herr Gemeinderat Jonas Fischinger bestellt, seine Stellvertreterin ist Frau Ingrid Weber.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 668, Gemarkung Delkhofen auf der Grundlage der übersandten Planskizze vom 12.03.2024.

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde laden wir am Sonntag, dem 07.04.2024 in der Zeit von 14-17 Uhr zum Tag der offenen Tür in die modernisierte und um einen Anbau erweiterte Sport- und Gemeindehalle ein. Das Programm wird durch die Vereine und Organisationen der Gemeinde, sowie durch den Kindergarten St. Vinzenz gestaltet.

Die Gemeinde Deilingen erhält aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum im Programmjahr 2024 Fördermittel des Landes in Höhe von 115.000 €. Gefördert werden die Umnutzung und Modernisierung des Ökonomiegebäudes und Wohnhauses Hochbergstraße 5, das denkmalgeschützt ist und die Modernisierung des Gebäudes Im Dörfle 2.

Seit dem 06.03. freuen sich unsere Grundschüler über ihren neuen Betreuungsraum in der Halle. Nach dem Mittagessen wird die Halle von den Schülern regelmäßig für Sport und Bewegung genutzt. Um bei der Hausaufgabenbetreuung 2 Gruppen bilden zu können, wird ein Teil der Kinder nachmittags auch im Foyer betreut, das nachmittags keine andere Nutzung erfährt. Insofern können wir die freie Räumlichkeit gewinnbringend für unsere Schüler nutzen.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderats darüber, dass die Gemeinde Deilingen im Monat März 10 weitere Asylbewerber im Rahmen der Anschlussunterbringung vom Landkreis Tuttlingen zugewiesen erhält und mit Wohnraum versorgen muss. 4 Asylbewerber können wir im Gebäude Baurengasse 2 mit Wohnraum versorgen und 6 Asylbewerber werden in das Gebäude An der Steig 5 einziehen, welches die Gemeinde Deilingen seit dem 01.03.2024 von Frau Sigrid Fleig und Herrn Dr. Christoph Fleig gemietet hat. Durch den Abschluss von Mietverträgen für 3 private Gebäude in unserer Gemeinde konnte es die Gemeinde Deilingen bisher vermeiden, für mehrere 100.000 € Wohncontainer zu erwerben oder Immobilien zu kaufen und zu modernisieren.

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg können voraussichtlich im April nach dem Windhundprinzip Förderanträge auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Investitionsprogramm Ganztagesausbau stellen. Gefördert wird der qualitative und quantitative Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Auch bereits begonnene oder weitgehend fertiggestellte Maßnahmen können gefördert werden, wenn sie ab dem 12. Oktober 2021 begonnen wurden. Die Gemeinde Deilingen wird für die in der Sport- und Gemeindehalle geschaffenen Räumlichkeiten zur Ganztagesbetreuung von Grundschulern einen Antrag in diesem Programm stellen und erhofft sich Fördermittel in sechsstelliger Höhe.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen, die Frage gestellt, ob die Verwaltung die Anzahl der Bürgergeldempfänger in der Gemeinde kennt. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltung diese Daten nicht vorliegen.

Herr Bürgermeisterstellvertreter Alwin Meicht dankt der Verwaltung für die offene Diskussion und das gute Ergebnis bei der Ausarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sport- und Gemeindehalle. Aus dem Gremium wird darum gebeten die Konditionen für Privat- und Geschäftskunden mit dem Unternehmen NetCom BW beim für das Jahr 2025 vorgesehenen Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde zu verhandeln. Der Vorsitzende nimmt diesen Auftrag gerne entgegen und wird mit der NetCom BW ein zielgerichtetes Gespräch zur Verbesserung der angebotenen Konditionen führen.